

Swiss Nanoscience Institute @ Basel

www.nanoscience.ch

Nanoscience Argovia Travel Grants for Students in the Program Master of Science in Nanoscience

Information zu Ihrer Bewerbung

Das Swiss Nanoscience Institute (SNI) möchte mit der Vergabe von Reisestipendien exzellente Studierende fördern. Es können pro Jahr bis zu 8 Stipendien vergeben werden. Die Auszeichnung besteht aus einem Reisekostenzuschuss von maximal 5000 CHF sowie einer Urkunde.

Die Kriterien für die Vergabe sind

- die Qualität des Gesuchs
- Notenqualifikation
- Persönlicher Eindruck

Für ein Nanoscience Argovia Travel Grant können sich Studierende bewerben, die a) sich in einem Masterstudium an der Universität Basel befinden und b) eine Projekt- oder Masterarbeit in einem *Gebiet der Nanowissenschaft* im *Ausland* durchführen werden. Der Antrag beinhaltet eine wissenschaftliche Projektbeschreibung, in der auch die Beziehung zum SNI in Basel darlegt wird, sowie die Bestätigung je eines Dozenten aus Basel und aus dem ausländischen Forschungsinstitut, die wissenschaftliche Betreuung, resp. die Qualitätskontrolle zu übernehmen (siehe unten). Damit soll die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Gruppen, die auf dem Gebiet der Nanowissenschaften forschen und arbeiten, gefördert werden. Die aussichtsreichsten Bewerber werden eingeladen sich bei einer Sitzung des Evaluationskommittees persönlich vorzustellen (Stand der Ausbildung, Aktivitäten, Hobbys etc.) und ihren Antrag und das Projekt zu erläutern, welches sie im Ausland durchführen möchten samt der dazugehörigen Vorgeschichte. Die Sitzung findet innerhalb eines Monats nach dem Stichtag statt. Zu diesen Sitzungsterminen müssen die Antragsteller persönlich anwesend sein, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Stipendien können an ordentliche Studierende in einem Masterstudiengang der Universität Basel für eine *Projekt- oder Masterarbeit im Ausland* vergeben werden, vorausgesetzt die Arbeit fällt ins Gebiet der Nanowissenschaften.

Antrag: Der Antrag muss vor Beginn der Arbeit bei Frau Dr. Katrein Spieler (Katrein.Spieler@unibas.ch) per Email als pdf-File (nur eine Datei) eingereicht werden.

Der Antrag muss auf max. 2 Seiten folgende Informationen enthalten:

1. Genaue Begründung, weshalb der Auslandsaufenthalt durchgeführt werden soll (bitte keine Banalitäten!)
2. Projektbeschreibung
 - a. Was ist der grössere wissenschaftliche Rahmen, Hintergrund, übergeordnetes Ziel?
 - b. Was ist das (Teil-)Ziel des beantragten Projekts?
 - c. Was sind die konkreten Schritte und die Methoden, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll?

- d. Was ist die Aussage/Relevanz des angestrebten Projekts? (ist die Brücke zu a.)
 - e. Was wäre der Ausblick?
 - f. Was haben Sie dafür im Studium bereits geleistet?
3. Name eines Dozenten an der Universität Basel, der diese Arbeit mit bewertet
 4. Ein Gesamtbudget mit einer genauen detaillierten Kostenaufstellung, aus der die Mehrkosten (im Vergleich zu Basel) für Reise und Unterkunft hervorgehen.
 5. Angabe sonstiger Förderungsmittel, die für die Finanzierung der Kosten der wissenschaftlichen Arbeit zur Verfügung stehen, resp. anderer Anträge.
 6. Kontonummer

Anhang: Dem Antrag ist als Anhang beigefügt:

1. Lebenslauf
2. Bachelorzeugnis
3. Titel der Projektarbeiten/ Praktika
4. Eine Kopie der Zusage des Institutes, an dem die Arbeit durchgeführt werden soll bzw. Zusage des Dozenten der ausländischen Institution, der diese Arbeit beaufsichtigt und mitbewertet
5. Ein Empfehlungsschreiben eines unserer Dozenten

Über den Antrag wird quartalsmässig entschieden. Deadlines der Antragstellung sind jeweils der 30.4., 31.7., 31.10. und 31.1. Es bestehen keine Rechtsansprüche und auch keine Rekursmöglichkeiten. Bei Förderung (resp. Teilförderung) *verpflichtet* sich der Studierende, eine Endabrechnung **mit Belegen** dem Sekretariat SNI (Audrey Fischer) abzugeben, sowie eine kurze maximal einseitige Zusammenfassung über seinen Auslandsaufenthalt (Schwerpunkt: Lehre und Forschung) abzufassen und unaufgefordert Frau Dr. Katrein Spieler in elektronischer Form zuzustellen (katrein.spieler@unibas.ch). Gleichzeitig soll der Bericht der Arbeit als pdf-File abgegeben werden. Die Rechnung und die Endabrechnung müssen spätestens innerhalb von 6 Wochen nach der Rückkehr eingereicht werden.

Falls die tatsächlichen Kosten unter den bewilligten und bezahlten Kosten liegen, muss die Differenz sofort zurück erstattet werden.

Leistungsumfang: ein Stipendium ist auf maximal CHF 5'000.- begrenzt.